

## ID AUSTRIA IM BÜRGERSERVICE

Die ID Austria ist der österreichische elektronische Identitätsnachweis. Damit können Sie sich sicher und digital identifizieren sowie digitale Services nutzen. Außerdem ermöglicht die ID Austria auch das Vorzeigen von digitalen Nachweisen (z.B. Führerschein). Für viele Anträge, z.B. die Arbeitnehmerveranlagung über FinanzOnline wird die ID Austria vorausgesetzt, um sich anmelden zu können.

Die Registrierung der ID Austria ist voraussichtlich ab März im Bürgerservice der Gemeinde möglich. Nutzen Sie dieses Service und vereinbaren Sie **unbedingt einen Termin** für die Registrierung, Tel.: 0732/221055

### Allgemeine Voraussetzungen:

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Österreichische Staatsbürgerschaft

(Die Registrierung auf der Gemeinde ist nur für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft möglich. Fremde Staatsangehörige können die ID Austria bei der Landespolizeidirektion in Linz beantragen).

### Technische Voraussetzungen:

- Aktive Mobiltelefonnummer
- Smartphone mit aktivierter Fingerabdruck-Funktion (z.B. Touch ID) bzw. Gesicht-/Iriserkennung (z.B. Face ID)
  - Folgende Betriebssysteme werden unterstützt:  
iOS 14 oder höher oder ab Android 8 mit Fingerabdruck  
bzw. ab Android 10 mit Gesichtserkennung
- Internetfähiges Zweitgerät (z.B. Computer, Laptop oder Tablet)

Zur Registrierung der ID Austria auf dem Gemeindeamt nehmen Sie folgende Unterlagen und Ihr Smartphone mit:

Einen der angeführten amtlichen Lichtbildausweise:

- Österreichischen Reisepass
- Österreichischen Personalausweis
- Österreichischen Führerschein inkl. Österreichischen Staatsbürgerschaftsnachweis
- Aktuelles Passfoto (max. 6 Monate alt): entfällt, wenn Sie über einen gültigen Reisepass (ausgenommen Notpässen), Personalausweis oder E-Card mit Foto verfügen.

Lesen Sie vor dem Termin in der Registrierungsbehörde die „Checkliste für Ihren Behörden-Termin zur ID Austria Registrierung“ auf [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) durch und bereiten Sie Ihr Smartphone vor. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um die behördliche Registrierung handelt.